

Erhebungsbogen zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung

nach § 68 Aufenthaltsgesetz und nach den §§ 66 und 67 Aufenthaltsgesetz

Einverständnis über die Belehrung zur Datenerhebung und zum Umfang bzw der Dauer einer Verpflichtungserklärung

Angaben zum Gastgeber

Familienname	Vorname		
Geburtsort	Geburtsdatum	Familienstand	Geschlecht
Staatsangehörigkeit	Ausweisdokument, Nr.	Art des Dokuments	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnr.)			
Telefonnummer	E-Mail-Adresse		
Zurzeit ausgeübter Beruf	Arbeitgeber		

Angaben zum Gast/zu den Gästen

Name (Geburtsname)	Vornamen		
Geburtsort	Geburtsdatum	Familienstand	Geschlecht
Staatsangehörigkeit	Reisepassnummer		
Heimatanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnr.)			
Beziehung zum Gastgeber	Einreisezweck	voraussichtlicher Visabeginn	
Anschrift während des Aufenthaltes (PLZ, Ort, Straße, Hausnr.)			Aufenthaltsdauer

Mitreisende Familienangehörige

Angaben zum Ehegatten

Name	Vorname		
Geburtsort	Geburtsdatum	Geschlecht	
Staatsangehörigkeit	Reisepassnummer		

Angaben über Kinder des Gastes

Name

Vorname

Geburtsort

Geburtsdatum

Geschlecht

Staatsangehörigkeit

Name

Vorname

Geburtsort

Geburtsdatum

Geschlecht

Staatsangehörigkeit

Name

Vorname

Geburtsort

Geburtsdatum

Geschlecht

Staatsangehörigkeit

Angaben zur wirtschaftlichen Situation

Einkünfte

monatliches Nettoeinkommen

monatliches Nettoeinkommen des
Ehegatten oder Lebenspartners

monatliche Rente

Belastungen

monatliche Miete inkl. Nebenkosten

monatliche Nebenkosten bei Wohneigentum

monatliche Kosten für Versicherungen

monatliche Leasing- bzw. Kreditraten

monatliche Unterhaltszahlungen

Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder

bis zum 5. Lebensjahr

bis zum 13. Lebensjahr

bis zum 17. Lebensjahr

unter 25 Jahre ohne
eigenen Haushalt

Ich versichere, dass ich und meine mit mir in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen keine Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld 2 bzw. sogenanntes HartzIV), SGB XII (Sozialhilfe) oder Asylbewerberleistungsgesetz beziehe/n.

Ich wurde darüber belehrt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz strafbar sind und mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren bestraft werden können. Die vorstehenden Angaben sind wahrheitsgemäß.

Die Ausgabe der Verpflichtungserklärung erfolgt im Bürgerservice